



Brüssel, den 26. Februar 2016  
(OR. en)

5299/2/16  
REV 2

COSI 3  
JAI 28  
JAIEX 5  
CORDROGUE 3  
COPS 27

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Delegationen  
Nr. Vordok.: 11872/2/14, 6386/13, 5839/13 + COR 1  
Betr.: Entwurf des Berichts an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Juli 2014 - Dezember 2015

---

Die Delegationen erhalten anbei den vorgenannten Berichtsentwurf zur Billigung und anschließenden Übermittlung an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente. Diese überarbeitete Fassung beruht auf den nach der Sitzung der COSI-Unterstützungsgruppe vom 22. Februar 2016 eingegangenen Bemerkungen.

## 1. Zusammenfassung

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den vierten Bericht an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gemäß Artikel 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses 2010/131/EU des Rates<sup>1</sup> zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI); in letzterer Bestimmung ist vorgesehen, dass der Rat das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses auf dem Laufenden hält.

Die Beratungen des COSI<sup>2</sup> während des achtzehnmonatigen Berichtszeitraums (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015) waren maßgeblich durch die Terroranschläge in Europa, insbesondere in Frankreich am 7.-9. Januar und am 13. November 2015, beeinflusst. Unmittelbar nach diesen Anschlägen wurden zwei außerordentliche COSI-Sitzungen zur Erarbeitung einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus organisiert, über die die Justiz- und Innenminister am 29. und 30. Januar sowie auf der Tagung des JI-Rates am 20. November 2015 beraten und Einvernehmen erzielt haben<sup>3</sup>. Natürlich war die Terrorismusbekämpfung ein vorrangiges Thema der Beratungen des COSI, der die wirksame Umsetzung der operativen Maßnahmen in den kommenden Monaten aufmerksam überwachen wird.

Die Erneuerung der EU-Strategie der inneren Sicherheit war ein weiteres vorrangiges Thema für den COSI während des Berichtszeitraums. Im Einklang mit den strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 festgelegt hat, insbesondere der Forderung nach einer Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Strategie der inneren Sicherheit bis Mitte 2015, hat der COSI im 2. Halbjahr 2014 die erneuerte EU-Strategie ausgearbeitet, was in die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union<sup>4</sup> am 4./5. Dezember 2014 mündete. Diese Schlussfolgerungen waren der Beitrag des Rates zur Mitteilung der Kommission über die Europäische Sicherheitsagenda<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> 2010/131/EU.

<sup>2</sup> Die Anzahl der COSI-Sitzungen ist in den letzten 18 Monaten gestiegen: Während des Dreivorsitzes Italien - Lettland - Luxemburg fanden 15 COSI-Sitzungen statt, einschließlich gemeinsamer Tagungen mit dem CATS (2) und dem SAEGA (1). Vertreter des COSI kamen weiterhin einmal pro Ratsvorsitz mit Vertretern von Interpol zusammen, um die Zusammenarbeit zu vertiefen und Doppelarbeit zu vermeiden. Zudem wurden drei Sitzungen mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) abgehalten, nämlich am 11. November 2014, am 4. Juni 2015 sowie am 22. November 2015.

Vom 1. Juli 2014 bis Dezember 2015 wurde die COSI-Unterstützungsgruppe zwanzig Mal einberufen.

<sup>3</sup> Am 28. Februar 2013 fand zum ersten Mal eine außerordentliche COSI-Sitzung statt, in der die Auswirkungen der Lage in der Sahelzone/im Maghreb auf die innere Sicherheit der EU nach der Krise in Mali und dem Anschlag in Algerien erörtert wurden. Diese Sitzung diente der Vorbereitung der Beratungen über dieses Thema auf der Tagung des JI-Rates am 7./8. März 2013.

<sup>4</sup> 15670/14.

<sup>5</sup> COM(2015) 185 final.

Der Rat nahm am 16. Juni 2015 die vom COSI vorbereiteten Schlussfolgerungen zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)<sup>6</sup> an. Mit der Umsetzung dieser erneuerten Strategie wurde unter luxemburgischem Vorsitz sofort im Juli 2015 begonnen, und es wurde über regelmäßige Fortschrittsberichte beraten, die dann dem Rat vorgelegt wurden. Dieses Vorgehen wird in den kommenden Monaten auf der Grundlage eines unter luxemburgischem Vorsitz erarbeiteten Modelldurchführungspapiers fortgesetzt werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat der COSI die Umsetzung des EU-Politikzyklus erörtert, die in jeder COSI-Sitzung immer wieder thematisiert wurde. Der Mehrwert und der Erfolg des Politikzyklus als effizientes Instrument zur Bekämpfung von organisierter und schwerer internationaler Kriminalität wurden vom Rat anerkannt<sup>7</sup>. Im Rahmen des Politikzyklus wurden gezielte gemeinsame Aktionstage veranstaltet: 2014 die Operation "Archimedes" und 2015 die Operation "Blue Amber". Dank koordinierter Aktionen zahlreicher Strafverfolgungsbehörden in der gesamten Union führten die gemeinsamen Aktionstage zu zahlreichen Verhaftungen und so ist ein schwerer Schlag gegen organisierte kriminelle Gruppen gelungen. Der COSI hatte die strategischen Leitlinien für diese Operationen vorgegeben, die von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten mit der Unterstützung von Europol durchgeführt wurden. Die Operationen haben die Fähigkeit der EU zum Aufbau einer engen operativen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität unter Beweis gestellt und zu beachtlichen Ergebnissen geführt.

Europol hat im März 2015 zum ersten Mal eine Halbzeitbewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (SOCTA) veröffentlicht, die eine Aktualisierung der Bewertung von 2013 darstellt. Auf der Grundlage dieser Halbzeitbewertung entschied der COSI, dass die 2013 vereinbarten EU-Prioritäten für die Bekämpfung der Kriminalität<sup>8</sup> auch für den zweiten Teil des Politikzyklus 2014-2017 gelten sollten.

Die Umsetzung des Zyklus wurde anhand von regelmäßigen Berichten sorgfältig überwacht. Die Finanzierung der operativen Aktionen hat sich 2015 durch die am 22. Dezember 2014 erfolgte Unterzeichnung der EMPACT-Übertragungsvereinbarung zwischen der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission und Europol geändert. Aus dem Fonds für die innere Sicherheit (Polizei) wurden 7 Mio. EUR zur Unterstützung der Umsetzung des EU-Politikzyklus für die Jahre 2015 und 2016 bereitgestellt. Als Reaktion auf die Migrationskrise und die Terroranschläge wurden für 2016 mehr Mittel für die Prioritäten illegale Einwanderung und Feuerwaffen ausgewiesen.

---

<sup>6</sup> 9798/15.

<sup>7</sup> 15670/14.

<sup>8</sup> 12095/13.

Eine unabhängige Bewertung des Politikzyklus<sup>9</sup> wird 2016 durchgeführt werden; der COSI hat sich auf eine Reihe von Grundsätzen geeinigt, die dabei zu berücksichtigen sind<sup>10</sup>.

Das Jahr 2015 war nicht nur durch Terroranschläge geprägt, sondern auch durch eine beispiellose Migrationswelle. Die Unterbindung der Tätigkeiten von organisierten kriminellen Gruppen, die an der Erleichterung irregulärer Migration und Menschenhandel beteiligt sind, war daher weiterhin eine Priorität des COSI. Die Zerschlagung von Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzen war ebenfalls ein Thema der Beratungen in gemeinsamen Sitzungen des COSI mit dem Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) sowie mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK).

Der Intensivierung des Informationsaustauschs wurde weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung. Bei mehreren Gelegenheiten sprach der Ausschuss darüber, dass ein besserer Beitrag zu den bestehenden Informationssystemen oder -Plattformen wie SIS II, Europol-Informationssystem, Kontaktstelle Travellers oder Interpol-Datenbanken geleistet werden muss. Hierüber wurde auch in Sitzungen mit Interpol beraten, was letztendlich zur Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur verstärkten Nutzung der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente geführt hat<sup>11</sup>.

Dem COSI wurde darüber hinaus über zahlreiche weitere Themen berichtet, die dieser dann erörterte, darunter das Europäische Netz technischer Dienste für die Strafverfolgung (ENLETS), das informelle Netzwerk der Kontaktstellen für das administrative Konzept zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und das Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N).

Vertreter der JI-Agenturen, insbesondere der Direktor von Europol, der Präsident des Eurojust-Kollegiums, der Direktor von Frontex und der Direktor der CEPOL, wurden systematisch in die Beratungen des Ausschusses über die Fragen einbezogen, die ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich betrafen. Außerdem nahmen gelegentlich Vertreter der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), der Agentur für Grundrechte und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) an den Sitzungen teil.

---

<sup>9</sup> Im Rahmen von Maßnahme 42 des EU-Politikzyklus (15358/10) wird die Kommission aufgefordert, 2015 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen unabhängigen Bewertungsmechanismus für den EU-Politikzyklus zu erarbeiten.

<sup>10</sup> 13837/15.

<sup>11</sup> 13525/14.

## 1. Tätigkeiten

### 2.1. Erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)

Die Erneuerung der Strategie der inneren Sicherheit der EU war ein vorrangiges Thema während des italienischen und des lettischen Vorsitzes. Die Beratungen über die Erneuerung der Strategie der inneren Sicherheit der EU wurden unter italienischem Vorsitz aufgenommen, der am 22. Juli 2014 zum ersten Mal ein informelles Treffen des COSI und des CATS veranstaltete, um Überlegungen über den Inhalt der erneuerten Strategie anzustellen. Mit der Organisation dieses Treffens ist der italienische Vorsitz der Forderung des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014 nach einer Überprüfung und Aktualisierung der Strategie bis Mitte 2015 unmittelbar nachgekommen.

Der Vorsitz und die Kommission haben am 29. September 2014 gemeinsam eine Konferenz auf hoher Ebene über die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit veranstaltet, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Hochschulen teilgenommen haben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz auf hoher Ebene und der Beratungen im COSI beschloss der italienische Vorsitz, Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union auszuarbeiten, die als Beitrag des Rates zur Mitteilung der Kommission zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit dienen sollten. Diese Schlussfolgerungen des Rates<sup>12</sup> wurden am 4./5. Dezember 2014 angenommen. Die Mitteilung der Kommission wurde im Frühjahr 2015 vorgelegt.

Der lettische Vorsitz hielt am 7. Mai 2015 in Riga eine informelle Sitzung des COSI ab, um über die Mitteilung der Kommission zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit vom 28. April 2015 zu beraten. Bei diesen Beratungen wurde die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2014<sup>13</sup> berücksichtigt; sie mündeten am 16. Juni 2015 in die Annahme der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU. Diese erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) umfasst

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2015 zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020), die sich auf die Mitteilung der Kommission über die Europäische Sicherheitsagenda stützten und
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 4./5. Dezember 2014 zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union.

---

<sup>12</sup> 15670/14.

<sup>13</sup> 2014/2918.

In der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit werden für die kommenden Jahre die folgenden Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit der Europäischen Union ermittelt:

1. Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus sowie Terrorismusfinanzierung, wobei der Frage der ausländischen Kämpfer besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, verstärkte Sicherheit an den Grenzen durch einen systematischen und koordinierten Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken anhand der Risikobewertung und Einbindung der internen und externen Aspekte der Terrorismusbekämpfung;
2. Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität auf der Grundlage des EU-Politikzyklus;
3. Verhütung und Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie Verbesserung der Cybersicherheit.

Diese Prioritäten wurden auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2015 zu der Europäischen Sicherheitsagenda festgelegt. Außerdem sind sehr viele der Leitprinzipien identisch, so die Intensivierung der operativen Zusammenarbeit, die Konzipierung eines multidisziplinären Ansatzes, die Verknüpfung der inneren und der äußeren Sicherheit, die bessere Nutzung bestehender Instrumente und der verbesserte Informationsaustausch. Die Achtung der Grundrechte, die Bedeutung der Prävention, PNR, der Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG), die Verbesserung der Grenzverwaltung, Finanzierung, Ausbildung, die Rolle der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und das Einfrieren illegal erworbenen Vermögenswerte sind weitere Beispiele.

In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Juni 2015 zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU machte der Rat darauf aufmerksam, dass die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) ein umfassendes und realistisches gemeinsames Programm für den Rat, die Kommission und das Europäische Parlament darstellt. Seiner Ansicht nach ist es außerordentlich wichtig, bei der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) einen bedarfsgerechten und operativen Ansatz zu entwickeln.

In diesen Schlussfolgerungen des Rates wurde gefordert, dass der COSI in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und gegebenenfalls durch Einbeziehung anderer einschlägiger Akteure ein zielgerichtetes Durchführungsdocument mit einer Liste von vorrangigen Maßnahmen zur Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) ausarbeitet. Dieses Durchführungsdocument sollte schnellstmöglich und spätestens bis Dezember 2015 erstellt werden.

Im Einklang mit seiner besonderen Rolle bei der Organisation und Planung der Beratungen des Rates im JI-Bereich im zweiten Halbjahr 2015 hat der luxemburgische Vorsitz in Abstimmung mit den künftigen Vorsitzen und der Kommission dem COSI/CATS in deren Sitzung vom 22./23. Juli 2015 ein Durchführungsdocument<sup>14</sup> vorgelegt. Dieses Dokument enthält eine Liste mit vierzig Maßnahmen und hat verschiedenen Ratsgruppen als konkretes Arbeitsprogramm gedient. Der Dreivorsitz NL-SK-MT war einverstanden, dieses Modell weiterzuverwenden.

Der COSI erörterte verschiedene, in der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU enthaltene Maßnahmen in seinen Sitzungen vom September, Oktober, November und Dezember 2015 und erstellte zusammen mit der Kommission Berichte für den Rat. Nachdem der Rat am 8. Oktober 2015 einen mündlichen Zwischenbericht erhalten hatte, wurde der ausführliche Durchführungsbericht<sup>15</sup> über die erzielten Fortschritte dem Rat am 3. und 4. Dezember 2015 übermittelt.

Dieser Bericht ergab, dass bei einem breiten Spektrum von operativen, strategischen und legislativen Maßnahmen wichtige Fortschritte erzielt worden waren. Die Terroranschläge in Paris und auch der vereitelte Thalys-Anschlag sowie die Migrationskrise hatten die Durchführung dieser Maßnahmen beschleunigt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU im zweiten Halbjahr 2015 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Terrorismusbekämpfung (siehe auch Nummer 2.2)
  - Auf der Grundlage früherer Leitlinien des Europäischen Rates und des Rates wurden am 20. November 2015 Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung angenommen. Darin wird die konkrete Durchführung bereits vereinbarter Maßnahmen stärker in den Blickpunkt gerückt.
  - Am 9. Oktober 2015 wurden Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen angenommen. Zudem wurden Beratungen über die von der Kommission am 18. November 2015 vorgeschlagene Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie aufgenommen.
  - Das bei Europol angesiedelte Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung hat seine Arbeit im Januar 2016 aufgenommen; es soll die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden verbessern.

---

<sup>14</sup>

10854/15.

<sup>15</sup>

14636/15.

- Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat wurde Einvernehmen über die EU-Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität erzielt.
- Am 3. und 4. Dezember 2015 wurden Schlussfolgerungen des Rates zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan<sup>16</sup> angenommen.

## 2. Grenzen

- Gemeinsame Risikoindikatoren wurden abschließend überarbeitet und werden nun von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung von Frontex und Europol umgesetzt. Der Mehrwert dieses Ansatzes sollte weiter geprüft werden.

## 3. Zoll

- Ein neuer Aktionsplan (2016-2017) wurde verabschiedet; einen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden. Mit diesem Plan soll die Verknüpfung mit dem EU-Politikzyklus verstärkt werden, insbesondere bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen, der Drogenkriminalität, von nachgeahmten Waren sowie des Verbrauchsteuer- und Karussellbetrugs.

Der Dreivorsitz NL-SK-MT hat bereits erklärt, dass die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) ein vorrangiges Ziel darstellen wird. In der Sitzung des COSI vom 16. Dezember 2015 hat der niederländische Vorsitz ein neues Durchführungsdokument vorgelegt, das einen Überblick über die unter dem Dreivorsitz NL-SK-MT durchzuführenden Maßnahmen enthält. Dieses Dokument umfasst jedoch nicht die im Durchführungsdokument des luxemburgischen Vorsitzes genannten Maßnahmen, die noch nicht vollständig durchgeführt (oder noch nicht eingeleitet) wurden (14636/15). Ein umfassenderes Durchführungsdokument wird dem COSI am 3. März 2016 vorgelegt werden.

---

<sup>16</sup> 14986/15 + COR 1.

## 2.2. Terrorismus

Das Jahr 2015 war geprägt von zahlreichen Terroranschlägen in Europa und in der Welt. Diese Anschläge haben deutlich gemacht, dass intensiver gegen den Terrorismus vorgegangen werden muss. Der COSI kam unmittelbar nach den Terroranschlägen in Frankreich zu zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen:

1. Am 20. Januar 2015 wurde nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo und den in Verviers und anderen belgischen Städten durchgeführten Operationen zur Terrorismusbekämpfung eine außerordentliche Sitzung einberufen, um die auf der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister vom 29./30. Januar<sup>17</sup> zu führenden Beratungen vorzubereiten. Auf dieser informellen Tagung wurde die Gemeinsame Erklärung von Riga<sup>18</sup> verabschiedet.
2. Am 16. November 2015 fand nach den Anschlägen von Paris vom 13. November 2015 eine außerordentliche Sitzung statt, die der Vorbereitung der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015 diente. Auf dieser Tagung wurden die Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung<sup>19</sup> angenommen.

Die Terrorismusbekämpfung stand 2015 wiederholt als Priorität auf der Tagesordnung des COSI; der Ausschuss legte dabei den Schwerpunkt auf die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen, die in der Gemeinsamen Erklärung von Riga und in der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung enthalten waren. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung legte regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 vor. Diese Erklärung enthält eine ambitionierte Agenda auf der Grundlage von drei Säulen: Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte sowie Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern. Der Rat wurde ersucht, bis zur Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 darüber zu berichten, wie diese Orientierungen im Einzelnen umgesetzt werden.

Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 12. März 2015 beschlossen die Innenminister, folgende vier vorrangigen Bereiche in den Mittelpunkt zu stellen, damit bis Juni spürbare Fortschritte erzielt werden:

- verstärkte Anwendung des Schengener Rahmens,
- Intensivierung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit,
- Bekämpfung illegaler Feuerwaffen und
- Ausbau der Fähigkeit zur Meldung von Internetinhalten insbesondere bei Europol.

<sup>17</sup> 5866/15.

<sup>18</sup> 5855/15.

<sup>19</sup> 14406/15 + COR 1.

Parallel dazu wurden die Beratungen über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über europäische Fluggastdatensätze (PNR) als vorrangig eingestuft.

Von März bis Juni 2015 trug der COSI zu Fortschritten in den vorgenannten Bereichen wie folgt bei:

– *Intensivierung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit*

Der COSI erörterte am 26. März 2015 Vorschläge von Europol und Eurojust<sup>20</sup> zu der Frage, wie ihre bestehenden Plattformen und Dienste besser genutzt werden könnten. Einer der Vorschläge bestand darin, ein Europäisches Zentrum für die Terrorismusbekämpfung (ECTC) innerhalb des bestehenden organisatorischen Rahmens von Europol zu schaffen, welches Vorteile und operativen Zusatznutzen für die Tätigkeiten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in genau festgelegten prioritären Bereichen der Terrorismusbekämpfung erbringen soll. Der Rat (Justiz und Inneres) kam auf seiner Tagung vom 12. März 2015 überein, dass Europol bis 1. Juli 2015 aufbauend auf dem Netzüberwachungsprojekt "Check the Web" eine EU-Meldestelle (EU IRU) aufbauen sollte, die Bestandteil des ECTC würde. Der Arbeitsschwerpunkt des ECTC, das auf der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister vom 25. Januar 2016 offiziell auf den Weg gebracht wurde, soll darauf liegen, zur Intensivierung des Austauschs von Informationen und kriminalpolizeilichen Erkenntnissen beizutragen.

– *Feuerwaffen*

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen wurde in der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015, der Gemeinsamen Erklärung von Riga und der Erklärung von Paris<sup>21</sup> sowie vom Rat am 9. Februar<sup>22</sup> und 12. März 2015<sup>23</sup> als eine der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus genannt, bei der weitere Fortschritte erzielt werden sollten.

---

<sup>20</sup> 7272/15 und 7445/15.

<sup>21</sup> 5322/15.

<sup>22</sup> 5897/15.

<sup>23</sup> 6891/15.

Der COSI erörterte am 26. März 2015 eine Reihe praktischer Maßnahmen, deren Durchführung beschleunigt werden sollte, insbesondere in Bezug auf den Informationsaustausch, die Verringerung des Zugangs zu illegalen Feuerwaffen, die Unbrauchbarmachung und Deaktivierung von Feuerwaffen sowie die Zusammenarbeit mit Drittländern<sup>24</sup>. Er hat diese vier Arbeitsbereiche befürwortet und hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass die Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Feuerwaffen-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie 2008/51/EG, überarbeitet wird, damit insbesondere hohe Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen festgelegt werden. Die Beratungen des COSI resultierten in Schlussfolgerungen zur verbesserten Nutzung der Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen, die vom Rat auf seiner 3415. Tagung vom 8. Oktober 2015 angenommen wurden<sup>25</sup>. In diesen Schlussfolgerungen wurden Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten, der Kommission und den EU-Agenturen durchzuführen sind, sowie Ziele und Fristen festgelegt.

Der Ausschuss beriet am 16. Dezember 2015 über den Aktionsplan der Kommission gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung<sup>26</sup>.

Im Rahmen des operativen Aktionsplans zu Feuerwaffen werden derzeit wichtige Arbeiten durchgeführt (Feuerwaffen zählen zu den EU-Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung), und so hat der COSI die Mitgliedstaaten ermutigt, sich an dem operativen Aktionsplan zu beteiligen. Daraufhin ist die Zahl der an dem operativen Aktionsplan teilnehmenden Mitgliedstaaten von 12 im Juli 2014 auf 19 Ende 2015 gestiegen.

Der Ausschuss vereinbarte am 10. November 2015 einen Aktionsplan über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019), der dem Rat zur Billigung vorgelegt wurde. In Anschluss daran wurde der Aktionsplan am 12. Dezember 2014 auch dem Ministerforum "Justiz und Inneres" zwischen der EU und den Ländern des westlichen Balkans vorgelegt.

Der Ausschuss nahm zudem Kenntnis von der von Europol vorgenommenen Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der Feuerwaffen<sup>27</sup>.

In seiner Sitzung vom 24. November gab der COSI seine Zustimmung zu einem finnischen Projekt<sup>28</sup>, bei dem der Schwerpunkt auf operativen Maßnahmen zur Prävention des illegalen Handels mit Feuerwaffen und der illegalen Lieferung und Nutzung von Feuerwaffen in Europa liegen und das von der finnischen Polizeihochschule durchgeführt werden soll.

---

<sup>24</sup> 6739/15.

<sup>25</sup> 12892/15.

<sup>26</sup> 14971/15 + ADD 1

<sup>27</sup> 12069/15

<sup>28</sup> 14119/15

– *Gemeinsame Risikoindikatoren /verstärkte Anwendung des Schengener Rahmens*

Der COSI hat in seiner Sitzung vom 24. November 2015 die praktische Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren erörtert, ebenso wie die Nutzung von SIS II in Bezug auf Terrorismus /ausländische Kämpfer. Aus den Antworten auf einen kürzlich vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung verteilten Fragebogen, mit dem die Mitgliedstaaten und die Staaten des Schengen-Raums befragt wurden, inwieweit sie das SIS II und die Interpol-Datenbanken zur Terrorismusbekämpfung nutzen (Dok. 13059/15), geht hervor, dass die Zahl der aufgrund von Artikel 36 Absätze 2 und 3 ins SIS eingegebenen Ausschreibungen 2015 gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen hat. Das System wurde von den Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich genutzt, und die Zahl der aufgrund von Artikel 36 Absatz 3 eingegebenen Ausschreibungen war im Allgemeinen weiterhin sehr niedrig.

In seiner Sitzung vom 21. September 2015 beriet der Ausschuss auf der Grundlage des Berichts des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung über eine Reihe von Empfehlungen für Maßnahmen, bei denen weitere Fortschritte und politische Vorgaben erforderlich sind. Dabei wurden fünf Handlungsschwerpunkte festgelegt, bei denen es bis zur Ratstagung im Dezember Fortschritte zu erzielen galt<sup>29</sup>. Es handelte sich um folgende Schwerpunkte:

- Praktische Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren
- Verstärkung der Grenzkontrollen durch bessere Nutzung des SIS II und der SLTD
- Informationsaustausch
- Verhinderung der Radikalisierung im Internet
- Interne/externe Verbindung

Der Rat ersuchte den COSI, aktiv zur Umsetzung der vorgenannten Handlungsschwerpunkte beizutragen, damit auf der Dezembertagung des Rates aussagekräftige Ergebnisse vorgestellt werden können.

---

<sup>29</sup> 12551/15 + COR 1.

Die Terroranschläge in Paris haben die Beratungen über die vorgenannten Maßnahmen beschleunigt und zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung<sup>30</sup> vom 20. November 2015 geführt. In diesen Schlussfolgerungen werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen ermittelt, die insbesondere das PNR-System, Feuerwaffen, die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen, den Informationsaustausch, die Terrorismusfinanzierung und die strafrechtliche Antwort auf Terrorismus und gewalttätigen Extremismus betreffen. In Anbetracht seiner Rolle, die Förderung und Verstärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit innerhalb der Union sicherzustellen, wurde der COSI beauftragt, mit den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates sowie mit der Kommission und den Agenturen der EU zusammenarbeiten, um die wirksame Umsetzung der vereinbarten operativen Maßnahmen sicherzustellen. Der COSI wird ebenfalls die Möglichkeit prüfen, eine Methode für einen strukturierten multilateralen Ansatz für die operative Zusammenarbeit bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen zu entwickeln.

Nach dem vereitelten Anschlag auf den Thalys-Zug vom 21. August 2015 konzentrierte sich der COSI auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen. Fragen im Zusammenhang mit der Eisenbahnsicherheit wurden von der Gruppe "Verkehr" sowie auf der Tagung des Rates (Verkehr) im Oktober 2015 erörtert. Der COSI wird sich wieder mit diesem Thema befassen, sobald die Ergebnisse der Kommissionsstudie zur Eisenbahnsicherheit vorliegen.

Europol hat dem Ausschuss am 21. September 2015 seinen Tendenz- und Lagebericht der Europäischen Union über den Terrorismus (TE-SAT)<sup>31</sup> 2016 vorgelegt.

Der Ausschuss beriet außerdem über die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat ein Papier vorgelegt, das den Einsatz von JI-Instrumenten sowie von JI-Agenturen in der Region Naher Osten und Nordafrika zum Thema hat<sup>32</sup>. Der Ausschuss stellte fest, dass eine Zusammenarbeit mit dieser Region unerlässlich ist. Er hob hervor, wie wichtig die Koordinierung ist, da die Mitgliedstaaten in der Region eine Vielzahl von Initiativen auf bilateraler und multilateraler Basis durchführen.

Im Ausschuss wurde außerdem auf der Grundlage eines Europol-Berichts zur Verkettung zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus in der EU<sup>33</sup> über mögliche Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus beraten.

In seiner Sitzung vom 24. November 2015 beriet der COSI über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan; die Schlussfolgerungen wurden vom Rat auf seiner Tagung vom 3./4. Dezember 2015 angenommen.

<sup>30</sup> 14406/15 + COR 1

<sup>31</sup> 12168/15.

<sup>32</sup> 14408/1/15.

<sup>33</sup> 10689/15.

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 nahm der Ausschuss Kenntnis von den ersten Ergebnissen des EU-Internetforums, das von der Kommission am 3. Dezember 2015 auf den Weg gebracht wurde. An diesem Forum nahmen die Innenminister, hochrangige Vertreter der großen Internet-Unternehmen, Europol, der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und das Europäische Parlament teil, um einen gemeinsamen freiwilligen Ansatz zu vereinbaren, der auf einer Partnerschaft zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft basiert und darauf abzielt, schädliche Inhalte im Internet zu ermitteln und dagegen vorzugehen.

### **2.3. Umsetzung des EU-Politikzyklus**

Die laufende Umsetzung des vollständigen EU-Politikzyklus für den Zeitraum 2014-2017<sup>34</sup> war weiterhin eines der zentralen Themen für den COSI. Ende 2015 war die Hälfte der Laufzeit des aktuellen Politikzyklus verstrichen, und seine Umsetzung hat sich entsprechend konsolidiert. Für zwei Jahre, nämlich 2016 und 2017, bestehen noch operative Aktionspläne; parallel zur Durchführung dieser Aktionspläne wird eine unabhängige Bewertung vorgenommen; Ziel ist dabei, die Ergebnisse dieser Bewertung im nächsten Politikzyklus zu berücksichtigen.

#### *a) Durchführung und Überprüfung des EU-Politikzyklus 2014-2017*

Nach Beginn des neuen Politikzyklus am 1. Januar 2014 und der ersten Überprüfung im Juni 2014 führte der COSI in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 seine zweite Überprüfung durch. Die Berichte der Vorreiter der zwölf operativen Aktionspläne für 2014 wurden zusammen mit den Ergebnissen des halbjährlichen Treffens der nationalen EMPACT<sup>35</sup>-Koordinatoren vom 19./20. November 2014 und dem Bericht des Direktors von Europol<sup>36</sup> geprüft. In der letztgenannten Sitzung des COSI nahm der Ausschuss ebenfalls die operativen Aktionspläne für 2015 an. Für Kokain und Heroin wurden gesonderte operative Aktionspläne aufgelegt, so dass sich die Zahl der operativen Aktionspläne 2015 von 12 auf 13 erhöht hat.

Die erste Halbjahresüberprüfung der operativen Aktionspläne für 2015 fand in der Ausschusssitzung vom 29. Juni 2015 statt; in dieser Sitzung erörterte der COSI die Erkenntnisse, die in dem Bericht des Direktors von Europol<sup>37</sup> sowie aus dem Bericht über das Treffen der nationalen EMPACT-Koordinatoren, das am 28./29. Mai 2015 bei Europol stattfand, enthalten sind.

---

<sup>34</sup> 15358/10.

<sup>35</sup> Die Abkürzung EMPACT steht für European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen).

<sup>36</sup> 15856/14.

<sup>37</sup> 9853/1/15.

Da mehrere Delegationen angeregt hatten, dass in den Berichten, insbesondere im Bericht des Direktors von Europol, mehr Gewicht auf operative Inhalte und die Analyse der operativen Ergebnisse gelegt werden sollte, befasste sich der Bericht, der dem COSI in der Sitzung vom 16. Dezember 2015, die der zweiten Überprüfung der operativen Aktionspläne für 2015<sup>38</sup> diente, vorgelegt wurde, mit den Fortschritten, die in jedem der prioritären Bereiche erzielt wurden, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Inhalten und den operativen Maßnahmen. Der Ausschuss begrüßte den in dem Bericht verfolgten neuen Ansatz.

Im Politikzyklus 2015 war ein Anstieg der Zahl von Maßnahmen zu verzeichnen (281 im Jahr 2015 gegenüber 260 im Jahr 2014). Im Rahmen des Politikzyklus 2016 wird sich diese Entwicklung umkehren, da die Zahl der Maßnahmen 2016 auf 206 sinken wird. Bei den Maßnahmen ist eine Verschiebung des Schwerpunkts zu beobachten: weniger Sensibilisierung und Aus- und Fortbildung zugunsten eines verstärkt operativen Charakters.

Eine weitere wichtige Zahl ist die Anzahl der EMPACT-Treffen : Im November 2014 wurde berichtet, dass Europol 2014 insgesamt 51 EMPACT-Treffen durchgeführt und mitfinanziert hatte, deren Kosten sich auf 442 100 EUR beliefen. Zum gleichen Zeitpunkt 2015 hatte Europol ebenfalls 51 EMPACT-Treffen durchgeführt und mitfinanziert, deren Kosten sich auf 426 243 EUR beliefen.

In den Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten EU-Strategie der inneren Sicherheit 2015-2020 wurde die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität auf der Grundlage des EU-Politikzyklus als einer der Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit der EU in den darauffolgenden Jahren festgelegt. In Anbetracht dessen sowie unter Berücksichtigung der Schlüsse, die in dem Bericht über das Treffen der nationalen EMPACT-Koordinatoren<sup>39</sup> und dem Bericht des Direktors von Europol<sup>40</sup> gezogen werden, beschloss der lettische Vorsitz, bestimmte Themen in der Sitzung des COSI vom 29. Juni 2015 mit dem Ziel zur Diskussion zu stellen, den Politikzyklus noch weiter zu verbessern.

---

<sup>38</sup> 14881/15 + ADD 1 EU RESTRICTED.

<sup>39</sup> 10107/15.

<sup>40</sup> 9853/1/15.

In der strategischen Aussprache<sup>41</sup> wurde eine Reihe von Themen ermittelt, insbesondere die Notwendigkeit, sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene die Sensibilisierung für den EU-Politikzyklus zu verstärken, sowie die Notwendigkeit, die Überprüfung des EU-Politikzyklus stärker auf die Analyse abzustellen, indem insbesondere im Hinblick auf operative Aspekte mögliche Lücken ermittelt, Mängel beseitigt und die erzielten Ergebnisse bewertet werden. Zudem wurden weitere Themen herausgestellt: die klare Notwendigkeit, in den operativen Aktionsplänen einen stärker multidisziplinären Ansatz zu verfolgen; die Wichtigkeit einer besseren Nutzung der Techniken für Finanzermittlungen und die Abschöpfung illegalen Vermögens; weitere Überlegungen hinsichtlich einer stärkeren Unterstützung der nationalen EMPACT-Koordinatoren auf nationaler Ebene; die entscheidende Bedeutung, die der führenden Rolle der Vorreiter zukommt; die Bedeutung einer Kopplung der nationalen vorrangigen Bereiche an die vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU hinsichtlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der schweren internationalen Kriminalität; die Notwendigkeit eines stärker strategisch orientierten Ansatzes hinsichtlich der Einbeziehung von Drittländern und Partnerländern in den EU-Politikzyklus und die Bedeutung der nationalen Anlaufstellen von Europol bei der erfolgreichen operativen Umsetzung von Maßnahmen in den vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung der EU.

b) *Überarbeitete SOCTA-Methode, Halbzeitbewertung SOCTA und Vorbereitung der SOCTA 2017*

In Maßnahme 40 des Politikzyklus wird gefordert, dass Europol im März 2015 eine "EU-Zwischenbewertung" erstellt. Zur Erfüllung dieses Mandats nahm der COSI zunächst in seiner Sitzung vom 30. September 2014 eine überarbeitete SOCTA-Methode an, nach der gegenüber der vorherigen Methode ein neues Kapitel 1.5 hinzugefügt wird, in dem eine "Halbzeitbewertung SOCTA" vorgesehen wird. Bei diesem Halbzeitbericht sollte geprüft werden, ob die in der SOCTA 2013 ausgesprochenen Empfehlungen weiterhin gelten sollten, es sollten potenzielle neue und sich abzeichnende, die Kriminalität begünstigende Faktoren geprüft werden; der Bericht sollte eine ähnliche Struktur aufweisen wie die SOCTA 2013 und ein Kapitel mit Empfehlungen umfassen.

---

<sup>41</sup> 10476/15.

Am 26. März 2015 präsentierte Europol dem COSI die Ergebnisse der Halbzeitbewertung EU SOCTA<sup>42</sup> sowie die empfohlenen Prioritäten. Ein Vergleich der empfohlenen Prioritäten der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2015 mit den neun aktuellen vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung der EU im Rahmen des Politikzyklus ermöglichte die Ermittlung einiger konkreter Punkte; so fanden sich sieben vorrangige Bereiche der EU auch unter den empfohlenen Prioritäten der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2015 – entweder gleichlautend (illegale Einwanderung, Menschenhandel, nachgeahmte Waren und Cyberkriminalität) oder geringfügig anders formuliert (organisierte Eigentumsdelikte, synthetische Drogen, Verbrauchsteuer- und Karussellbetrug); zwei vorrangige Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU (Kokain/Heroin und Feuerwaffen) waren in der Übersicht der empfohlenen Prioritäten der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2015 nicht enthalten (Letztere stand jedoch auf der Beobachtungsliste für kriminelle Bedrohungen, die aufmerksam überwacht werden sollten). Die Geldwäsche gehörte zu den empfohlenen Prioritäten der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2015, während diese Form der Kriminalität vom Rat 2013 als horizontales Ziel im Rahmen der vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU ermittelt wurde. Schließlich wurde Umweltkriminalität, insbesondere Abfallverschiebung, als kriminelle Bedrohung identifiziert, die aufmerksam überwacht werden sollte; sie wurde deshalb in die Beobachtungsliste der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2015 aufgenommen (während der Rat 2013 bei der Festlegung der vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU die Umweltkriminalität als eine neu aufkommende Bedrohung der inneren Sicherheit der EU ausgemacht hat<sup>43</sup>).

Der COSI war sich darin einig, dass die vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU den in der Halbzeitbewertung empfohlenen Prioritäten entsprechen, und beschloss, die vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU nicht zu ändern. Die neun vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU sollen auch für den zweiten Teil des Politikzyklus 2014-2017 gelten.

In seiner Sitzung vom 21. September 2015 verständigte sich der COSI außerdem auf die Nutzeranforderungen für die SOCTA<sup>44</sup> und validierte dann am 24. November 2015 die überarbeitete SOCTA-Methode<sup>45</sup>. Im Gegensatz zur Vorgängermethode wird die überarbeitete Methode die vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU umfassen, die vom Rat als mögliche kriminalitätsrelevante Faktoren zur Bewertung von Bedrohungen und Risiken durch schwere und organisierte Kriminalität festgelegt wurden. Diese beiden Dokumente sind der Ausgangspunkt für die nächste SOCTA, die Europol im März 2017 veröffentlichen wird.

---

<sup>42</sup> 7271/15.

<sup>43</sup> 12095/13.

<sup>44</sup> 12267/15.

<sup>45</sup> 14913/15.

### c) *Gemeinsame Aktionstage*

Im Rahmen des Politikzyklus wurden gezielte gemeinsame Aktionstage veranstaltet: 2014 die Operation "Archimedes" und 2015 die Operation "Blue Amber". Gemeinsame Aktionstage sind grenzüberschreitende Strafverfolgungsoperationen, in deren Mittelpunkt wichtige horizontale Kriminalitätsbrennpunkte und kriminelle Infrastrukturen in der gesamten EU stehen. Die gemeinsamen Aktionstage sind eine Initiative unter der Federführung eines Mitgliedstaats und werden von Europol unterstützt.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2014 nahm der COSI Kenntnis von den Lehren, die aus der Operation "Archimedes"<sup>46</sup> gezogen wurden, die vom 15. bis 23. September 2014 durchgeführt worden war. Die Operation umfasste mehr als 300 operative Maßnahmen in über 250 Orten in ganz Europa und darüber hinaus; sie führte zu über 1100 Festnahmen. Alle vorrangigen Bereiche der EU kamen in der Liste der durchgeföhrten operativen Maßnahmen vor. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Interpol, Frontex, Eurojust und Partnerländer außerhalb der EU (Kolumbien, Schweiz, Norwegen, Australien, USA und Serbien) nahmen an der Operation teil.

Die wichtigsten Ziele waren ein wirksamer Schlag gegen die schwere und organisierte Kriminalität, gezielte Maßnahmen gegen wichtige Kriminelle und Gruppen und deren Infrastrukturen, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Anwendung eines multidisziplinären Ansatzes, die effiziente Nutzung der Ressourcen und die Sensibilisierung für EMPACT.

Am 26. März 2015 nahm der Ausschuss Kenntnis vom neuen Ansatz für die gemeinsamen Aktionstage 2015 (Operation "Blue Amber")<sup>47</sup>. Die Operation "Blue Amber" unterschied sich von den gemeinsamen Aktionstagen, die 2014 durchgeführt wurden. Sie war keine groß angelegte Aktion, sondern umfasste kleinere, stärker regional ausgerichtete und stärker auf Erkenntnisse gestützte Aktionen. So fanden weltweit über mehrere Wochen hinweg gleichzeitige Operationen statt, die sich gegen verschiedene Arten von Verbrechen, Brennpunkten, Regionen oder Vorgehensweisen richteten. Die Aktionen erstreckten sich insgesamt über 39 Arbeitstage.

---

<sup>46</sup> 16442/14.

<sup>47</sup> 6149/15 (EU RESTRICTED).

Am 16. Dezember 2015 nahm der COSI das Endergebnis der Operation "Blue Amber" zur Kenntnis. Laut Europol-Pressemitteilung<sup>48</sup> kam es zu nahezu 900 Festnahmen in Verbindung mit Drogenhandel (257), Eigentumsdelikten (281) und Erleichterung der illegalen Einwanderung (60); es gab 263 Festnahmen von Betrügern während der "Global Airline"-Aktionstage, die sich gegen Kriminelle richteten, die des betrügerischen Online-Kaufs von Flugtickets mit gestohlenen oder gefälschten Kreditkartendaten verdächtigt wurden; es wurden 5 t Kokain, 2,1 t Cannabis, 280 kg synthetische Drogen und 82 kg Heroin sichergestellt; es wurden 254 Fahrzeuge, über 190 t nachgeahmter Pestizide und fast 140 000 EUR Barmittel eingezogen und 1400 t gestohlenes Metall sichergestellt.

Der COSI erachtete es als wesentlich, sich zeitnah an der Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Aktionstage zu beteiligen. In diesem Zusammenhang führte der COSI in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 eine strategische Aussprache über die künftigen gemeinsamen Aktionstage. Die Delegationen erklärten, dass sie einer Operation von der Art "Blue Amber" den Vorzug gäben, sie schlossen jedoch die Möglichkeit einer Operation von der Art "Archimedes" über einen kurzen Zeitraum nicht aus. Die Delegationen betonten, dass diese Operationen erkenntnisgestützt sein sollten und die vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU dabei im Mittelpunkt stehen sollten, wobei ein gewisser Grad an Flexibilität erforderlich sei, um auf sich abzeichnende Ereignisse reagieren zu können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, einen multidisziplinären Ansatz zu gewährleisten, an dem sich unter anderem auch die Zoll- und Justizbehörden beteiligen. Verschiedene Delegationen machten auf die wichtige Rolle der Vorreiter und nationalen EMPACT-Koordinatoren aufmerksam, die bereits in einer frühen Vorbereitungsphase eingebunden werden sollten. Einige Delegationen verwiesen auch auf die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den regionalen Ansatz.

#### *d) Finanzierung*

Mit der Unterzeichnung der EMPACT-Übertragungsvereinbarung zwischen der Generaldirektion Migration und Inneres der Kommission und Europol am 22. Dezember 2014 wurden 7 Mio. EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit (Polizei) zur Unterstützung der Umsetzung des EU-Politikzyklus für die Jahre 2015 und 2016 bereitgestellt<sup>49</sup>.

---

<sup>48</sup> 15285/15.

<sup>49</sup> Im Kommissionsdokument C(2014) 5651 vom 8. August 2014; Anhang 1 zum Durchführungsbeschluss der Kommission zur Annahme des Arbeitsprogramms 2014 und zur Finanzierung von Maßnahmen der Union im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit, wurde festgelegt, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Politikzyklus, insbesondere EMPACT-Aktionen (EMPACT = Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen), durch eine Übertragungsvereinbarung mit Europol unterstützt wird.

Bisher hat Europol zwei Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen durchgeführt. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Anträgen erfolgte am 19. Januar 2015 und wurde am 27. Februar 2015 abgeschlossen. Bei der Aufforderung waren bis zu drei Anträge je operativem Aktionsplan möglich (theoretisch insgesamt 39 Anträge). Europol erhielt daraufhin 19 Anträge auf Finanzhilfen, die alle angenommen wurden, so dass Mittel in Höhe von 4,68 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Für jeden der 13 operativen Aktionspläne konnten Finanzhilfen von bis zu 360 000 EUR beantragt werden. Die erste Finanzhilfevereinbarung wurde am 30. April 2015 und die letzte am 24. Juli 2015 unterzeichnet. Die Verzögerung bei der Auszahlung der Mittel im Rahmen der EMPACT-Prioritäten führte jedoch zu Unzufriedenheit, was zu Verzögerungen für den Beginn einiger Tätigkeiten bzw. die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der operativen Aktionspläne außerhalb der EMPACT-Finanzhilfen führte, da auf andere Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden musste.

Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Unterstützung der Durchführung der operativen Aktionsplänen 2016 erfolgte am 14. Oktober 2015. Die Aufforderung war zweigeteilt: eine erste Tranche in Höhe von 2 024 950 EUR, die von den ursprünglichen 7 Mio. EUR verblieben waren, und eine zweite Tranche in Höhe von 2 Mio. EUR als "Aufstockung", die die Generaldirektion Migration und Inneres der Kommission bereitstellen wollte; zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Mittel allerdings noch nicht verfügbar. Der Betrag der ersten Tranche (ohne Aufstockung) wurde folgendermaßen auf die dreizehn operativen Aktionspläne aufgeteilt: 500 000 EUR für illegale Einwanderung, 200 000 EUR für Feuerwaffen sowie jeweils 120 450 EUR für die verbleibenden elf operativen Aktionspläne. Es sind 15 Anträge eingegangen, die derzeit von Europol geprüft werden, so dass die Finanzhilfevereinbarung eventuell im März 2016 unterzeichnet werden kann.

Der COSI wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Übertragungsvereinbarung unterrichtet. Der Ausschuss war sich der Zuständigkeiten von Europol und der Kommission nach den Modalitäten der Übertragungsvereinbarung durchaus bewusst; er betonte jedoch, dass er eingebunden sein müsse, sollten strategische Beschlüsse gefasst werden. Auf Ersuchen Europols führte der Ausschuss in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 eine strategische Aussprache über die Nutzung der Mittel der zweiten Aufforderung (zweite Tranche) im Rahmen der Übertragungsvereinbarung und erzielte Einvernehmen über die von Europol vorgelegten Pläne<sup>50</sup> für die Verwendung der von der Kommission für die zweite Tranche der zweiten Aufforderung im Rahmen der Übertragungsvereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel.

---

<sup>50</sup>

14163/15

e) *Unabhängiger Bewertungsmechanismus für den EU-Politikzyklus 2014-2017*

In Maßnahme 42 des EU-Politikzyklus wird vorgesehen, dass 2015 ein unabhängiger Bewertungsmechanismus eingerichtet wird, der 2016 angewendet werden soll (Maßnahme 43). Bis März 2017 sollen der COSI und der JI-Rat über das Ergebnis der Bewertung unterrichtet werden. Dies ist insofern von Bedeutung, als der COSI die gewonnenen Erkenntnisse bewerten sollte, damit sie in den nächsten Politikzyklus einfließen können.

Der COSI hat hierüber in drei Sitzungen beraten (29. Juni 2015, 21. September 2015 und 21. Oktober 2015). Danach einigte sich der Ausschuss in seiner Sitzung vom 21. November 2015 auf die grundsätzlichen Modalitäten für die unabhängige Bewertung des Politikzyklus<sup>51</sup>. Es handelt sich dabei um Folgendes:

- Umfang: Die Bewertung erstreckt sich lediglich auf die mehrjährigen Strategiepläne und die operativen Aktionspläne.
- Akteure: Die Bewertung wird von zweierlei Akteuren durchgeführt, nämlich einem unabhängigen Berater, den die Kommission im Wege einer Ausschreibung auswählt, und einer aus Experten bestehenden Monitoring-Gruppe, wobei Berater und Gruppe gleichrangig sind.
- Zeitplan: Die Ergebnisse der Bewertung sollten dem Rat bis spätestens März 2017 vorgelegt werden.

Die erste Sitzung der Monitoring-Gruppe fand am 30. November 2015 statt; 13 Mitgliedstaaten haben sich der Gruppe angeschlossen. Die Kommission hat Anfang 2016 eine Ausschreibung eingeleitet.

---

<sup>51</sup>

13837/15

#### *f) Beteiligte Agenturen*

Die JI-Agenturen haben weiter in erheblichem Umfang zu den Beratungen des COSI beigetragen. Europol hat bei der Umsetzung des Politikzyklus erneut eine Schlüsselrolle gespielt, vor allem durch die Vorlage der Halbzeitbewertung SOCTA, die Organisation von Workshops über operative Aktionspläne und die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung durch die EMPACT-Unterstützungseinheit. Im September 2015 hat Europol eine Schulung für Vorreiter finanziert und veranstaltet. Dabei sollten die Schlussfolgerungen der COSI-Sitzung vom 29. Juni 2015 sowie Informationen und bewährte Verfahren bezüglich Überwachung, Berichterstattung und Finanzierung im Rahmen der EMPACT-Übertragungsvereinbarung vorgestellt werden. Dazu gehörten Leitlinien für die aktive Verwaltung von Finanzhilfen, das Prioritätenmanagement und Kommunikation, der 8. Aktionsplan der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen", der Verwaltungsansatz, Geldwäsche und Abschöpfung illegalen Vermögens, gemeinsame Aktionstage und die Aufstellung von operativen Aktionsplänen. Darüber hinaus führte die Europäische Polizeiakademie eine Reihe von Schulungen bezüglich des Politikzyklus durch und veranstaltete am 8./9. Dezember 2015 eine Konferenz in Budapest. Das Ziel bestand darin, das behördenübergreifende Konzept zu verbessern und die Investitionen in die Prioritäten des EU-Politikzyklus 2014-2017 zu steigern.

Frontex hat bei der Umsetzung des Politikzyklus vor allem zum operativen Aktionsplan "Illegale Einwanderung" beigetragen, bei dem sie als Mitvorreiter fungiert, sowie zu den operativen Aktionsplänen "Menschenhandel" und "Feuerwaffen", bei denen sie Teilnehmer ist. Eurojust hat sich weiter in hohem Maße engagiert und bei sämtlichen Prioritäten der operativen Aktionspläne mitgewirkt. Die EBDD nimmt an den operativen Aktionsplänen "Handel mit Kokain" und "Handel mit Heroin" sowie am operativen Aktionsplan "Synthetische Drogen" teil. Außerdem nimmt OLAF an den operativen Aktionsplänen "Verbrauchsteuerbetrug" und "Karussellbetrug" teil. Im Jahr 2015 wurde eu-LISA (Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen) Teilnehmer der operativen Aktionspläne "Illegale Einwanderung", "Feuerwaffen" und "Cyberangriffe".

#### *g) Politikzyklus – damit zusammenhängende Tätigkeiten*

Der COSI hat dafür gesorgt, dass einige Projekte, die eng mit den operativen Aktionsplänen verknüpft sind, entweder in diese Pläne integriert oder genau mit ihnen abgestimmt wurden:

- In seinen Sitzungen vom 30. September 2014 und vom 21. Oktober 2015 nahm der COSI Kenntnis von den von Europol für 2014 und 2015 vorgelegten Bewertungen der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet (iOCTA).

- Am 10. November 2014 beriet der COSI über die operativen Ergebnisse der Sachstandsberichte der Kommission zum Westbalkan. Er war sich darin einig, dass die Ergebnisse insbesondere im Rahmen des Politikzyklus und künftiger vorrangiger Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU für den COSI einen Mehrwert darstellen. Er verständigte sich außerdem darauf, dass die Länder des westlichen Balkans ermutigt werden könnten, sich an Maßnahmen, die im Rahmen des Politikzyklus durchgeführt werden, zu beteiligen.
- In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 nahm der COSI Kenntnis von die Lage im Bezug auf die "Umweltkriminalität" im Jahr 2014. In der Halbzeitbewertung EU SOCTA 2013 war Letztere als neu aufkommende Bedrohung ermittelt worden. Dies geschah auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzenden des Europäischen Netzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität (EnviCrimeNet), eines Berichts des Vorsitzenden der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" über die Umsetzung von Maßnahme 7.10 bezüglich Umweltkriminalität im Rahmen des 7. Aktionsplans der Gruppe, eines Berichts der italienischen Delegation, in dem die Erfahrungen Italiens mit Umweltkriminalität und insbesondere Abfallverschiebung dargelegt werden, und eines Berichts von Eurojust über ein strategisches Projekt über Umweltkriminalität. Die Delegationen erkannten die wachsende Bedeutung der Umweltkriminalität in der EU an.
- Am 21. September 2015 (dem Tag vor der außerordentlichen Sitzung des JI-Rates über den Migrationsdruck) stellte Europol dem COSI die Maßnahmen vor, die im Rahmen des Politikzyklus im Bereich illegale Einwanderung (erste Ergebnisse) durchgeführt wurden, und verwies auf sechs wichtige operative Maßnahmen, nämlich die Operationen FALKO, HUNTING GROUND und JOT COMPASS, eine Operation gegen Identitätsbetrug, eine Operation gegen Scheinehen und JOT MARE.

Die Beteiligung der Zollbehörden an der Umsetzung des EU-Politikzyklus war ebenfalls ein wichtiges Thema für den COSI. Am 21. Oktober 2015 begrüßte der Ausschuss ausdrücklich die Präsentation der französischen Delegation über die Erfahrungen der französischen Zollbehörden bei der Beteiligung an der Umsetzung des EU-Politikzyklus. Nach Ansicht des COSI ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Zollbehörden in den Politikzyklus eingebunden werden; er sprach sich für deren aktive Beteiligung an der Umsetzung der einschlägigen operativen Aktionspläne aus. Am 10. Dezember 2015 erörterte die COSI-Unterstützungsgruppe den 8. Aktionsplan (2016-2017) der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen". Bei dieser Gelegenheit erklärte der luxemburgische Vorsitz, dass einige Bereiche eng mit den vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung der EU verknüpft seien (z.B. Feuerwaffen, Verbrauchsteuer- und Karussellbetrug, Drogen und nachgeahmte Waren). Der Vorsitz machte darauf aufmerksam, dass Überschneidungen vermieden werden müssten, und erklärte, dass die Maßnahmen der Zollbehörden mit dem Politikzyklus abgestimmt werden oder in ihn integriert werden sollten. Deshalb hat der niederländische Vorsitz am 24. Februar 2016 eine gemeinsame Sitzung der COSI-Unterstützungsgruppe und der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" abgehalten.

Die Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" hat außerdem ihren 7. Aktionsplan (2014-2015) so erstellt und aktualisiert, dass er die Arbeit des Politikzyklus ergänzt. Der Plan wurde beim Treffen der nationalen EMPACT-Koordinatoren im November 2014 und Mai 2015 vorgestellt. Beim Treffen der nationalen EMPACT-Koordinatoren im November 2015 erläuterte der Vorsitzende der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" die beim Entwurf des 8. Aktionsplans der Gruppe erzielten Fortschritte sowie die Beteiligung der Zollbehörden am EU-Politikzyklus. Eine Reihe von Delegationen forderte eine bessere Abstimmung mit EMPACT-Projekten. In seiner Sitzung im Oktober 2015 sprach sich der COSI für eine stärkere Einbindung der Zollbehörden in den Politikzyklus aus; er würde außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" begrüßen. Dies ist notwendig, um Doppelarbeit zu vermeiden und die verfügbaren Mittel optimal zu nutzen. Es sollte zudem zu einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll führen.

- Im Nachgang zur Ratstagung vom 8. Oktober 2015 beriet der Ausschuss am 21. Oktober 2015 über grenzüberschreitende Kriminalität im Zusammenhang mit kriminellen Motorradgangs auf der Grundlage verschiedener Vorschläge Belgiens<sup>52</sup>. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Vorreiter verschiedener operativer Aktionspläne über das verstärkt auftretende Phänomen unterrichtet und dazu aufgefordert worden waren, dies bei der Aufstellung der neuen operativen Aktionspläne für 2016 zu berücksichtigen.

## 2.4. Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit

Der COSI hat mit dem PSK die Beratungen über die Möglichkeiten für eine Verstärkung der inneren und äußeren Zusammenarbeit und Koordinierung in der EU fortgesetzt. Der Ausschuss und das Komitee kamen zu drei gemeinsamen Sitzungen zusammen, nämlich am 11. November 2014, am 4. Juni 2015 und am 22. Oktober 2015.

Bei diesen Sitzungen standen die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den GSVP-Missionen und den Akteuren des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die erneute Strategie der inneren Sicherheit der EU und Migrationsfragen im Mittelpunkt. Am 22. Oktober 2015 wurde der vierte Sachstandsbericht zur Umsetzung des Fahrplans zur Stärkung der Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgestellt. Es wurden einige konkrete Ergebnisse erzielt und die Hauptziele des Fahrplans wurden als erreicht betrachtet.

<sup>52</sup>

12041/15

Der Ausschuss und das Komitee erörterten die Migrationsproblematik, insbesondere die Zerschlagung von Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzen in der Sahel-Region und im Mittelmeerraum. Beide stimmten darin überein, dass bei entsprechenden Maßnahmen Kohärenz und Synergien erforderlich sind. Sowohl die GSVP-Maßnahmen als auch die Maßnahmen im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts seien als Teil eines umfassenden Ansatzes zu betrachten, der Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Schutz von Flüchtlingen und diplomatisches Engagement umspanne. Es bestehen bereits zahlreiche Hilfsmittel und Instrumente, wie beispielsweise die von der Hohen Vertreterin geführten Dialoge auf hoher Ebene und die Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED).

Die letzte gemeinsame Sitzung von COSI und PSK fand am 22. Oktober 2015 statt; in dieser Sitzung berieten die Delegationen über die Sicherheitszusammenarbeit mit der Region Naher Osten und Nordafrika. Besonderes Augenmerk galt auch der Westbalkanregion. In der Sitzung vom 10. November 2014 erläuterte die Kommission die für den COSI relevanten Ergebnisse des Sachstandsberichts zum Westbalkan für das Jahr 2014. Hierzu gehörten die Reformen von Polizei und Justizwesen, die Notwendigkeit, die behördenübergreifende Zusammenarbeit und die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, sowie die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Neben der organisierten Kriminalität, insbesondere dem Menschenhandel und dem illegalen Drogenhandel, stellt der Zeugenschutz ein großes Problem in der Region dar.

Die Ergebnisse des Sachstandsberichts wurden auch für den EU-Politikzyklus und die künftigen vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU als wichtig erachtet. Die Länder des westlichen Balkans sollten ermutigt werden, sich an Maßnahmen des Politikzyklus zu beteiligen.

Die Zusammenarbeit mit Interpol bleibt für den COSI ein wichtiger Aspekt, um die innere Sicherheit der EU zu stärken und die Kontaktaufnahme zu Drittländern zu verbessern. Während des Berichtszeitraums fanden drei Treffen hoher JI-Beamter der EU mit der IKPO-Interpol statt, und zwar am 12. November 2014, 8. Juni 2015 und 23. November 2015. Im zweiten Halbjahr 2014, nachdem der Flug MH370 der Malaysian Airlines verschollen war, hat der italienische Vorsitz Schlussfolgerungen zur verstärkten Nutzung der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD-Datenbank)<sup>53</sup> ausgearbeitet, die der Rat im Oktober 2014 angenommen hat. Im Anschluss an diese Schlussfolgerungen haben vier Mitgliedstaaten die SLTD-Datenbank zunehmend genutzt. Die Ergebnisse zeigten eine rasche Erhöhung der in die Datenbank aufgenommenen Datensätze sowie der Abfragen. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung vom 20. November 2015 wird erneut hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Interpol-Datenbanken zu nutzen, um die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken. Die Kommission wurde ersucht, Anstrengungen zu unternehmen, um eine Interoperabilität, insbesondere zwischen SIS II, der Interpol-Datenbank SLTD und iARMS (Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Waffen), zu erreichen.

---

<sup>53</sup>

13525/14.

Bereits 2014 hatte Interpol dem COSI ihre Fusion Task Force vorgestellt, die zur Zusammenarbeit mit der EU in der Frage der ausländischen Kämpfer beitragen könnte. 2014 und 2015 arbeitete Interpol auch im Bereich der Migration mit der EU zusammen, beispielsweise im Rahmen der Operation JOT Mare.

## 2.5. Migration

Am 22. Oktober 2015 kamen der COSI und der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten zu erörtern. Sowohl irreguläre Migration als auch Menschenhandel wurden 2013 als vorrangige Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung der EU ermittelt, und im Rahmen der "operativen Aktionspläne", die vom COSI in seiner Sitzung vom Dezember 2015 vereinbart wurden, werden derzeit umfangreiche Maßnahmen entwickelt. Die Bekämpfung der Schleusung von Migranten ist eine der Hauptprioritäten der EU, wie in der erneuerten EU-Strategie der inneren Sicherheit 2015-2020 und dem zugehörigen Umsetzungsdokument, der Europäischen Sicherheitsagenda, der Europäischen Migrationsagenda und dem EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten dargelegt<sup>54</sup>. Ein wichtiger Aspekt war auch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern bzw. -regionen, wie beispielsweise der Region Naher Osten und Nordafrika oder dem westlichen Balkan, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen den GSVP-Missionen und den Akteuren des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

## 2.6. Folgemaßnahmen

- Administratives Konzept: Der COSI hat am 11. Dezember 2014 Kenntnis von dem Bericht des informellen Netzwerks der Kontaktstellen über das administrative Konzept genommen und das Arbeitsprogramm des Netzwerks für den Zeitraum 2015-2017 angenommen. Das administrative Konzept wurde als eine der Prioritäten des niederländischen Vorsitzes festgelegt.
- Zusammenarbeit der JI-Agenturen: im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der Leiter der JI-Agenturen statt, und zwar am 3. November 2014 (ausgerichtet vom Europäischen Unterstützungsamt für Asylfragen (EASO))<sup>55</sup> und am 3. und 4. November 2015 (ausgerichtet von der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA))<sup>56</sup>. Der Ausschuss nahm den Bericht über die Tätigkeit der Agenturen und die wesentlichen Ergebnisse in Bezug auf ihre Zusammenarbeit zur Kenntnis; ferner nahm er Kenntnis von der Liste der multilateralen Zusammenarbeit der Agenturen. Die nächste Sitzung der Leiter der JI-Agenturen ist für den 3./4. November 2016 anberaumt; sie wird in Wien stattfinden und von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ausgerichtet werden.

<sup>54</sup> 9345/15.

<sup>55</sup> 16286/14, 16287/14.

<sup>56</sup> 14784/15, 14779/15 + ADD 1.

- Der Ausschuss nahm Kenntnis von einem Projekt über moderne Sklaverei und kriminelle Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften<sup>57</sup>, das am 11. Dezember 2014 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) vorgestellt wurde. Der Bericht über die Konferenz vom 2. Juni 2015 zum Thema "Schwere Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Europäischen Union" wurde dem COSI am 2. Juni 2015 vorgelegt.
- Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen des Operationszentrums für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N) über die Erfolge des Zentrums bei der Bekämpfung des Drogenhandels im Atlantik und im westlichen Mittelmeer. Der COSI würdigte die Arbeit des MAOC-N auf dem Gebiet der Bekämpfung des Drogenhandels auf See. Er brachte seine Unterstützung für die kontinuierliche Arbeit des Zentrums zum Ausdruck und hob hervor, dass eine langfristige Lösung erforderlich sei.
- In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 nahm der Ausschuss Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzes über das Abkommen des Europarates über den illegalen Handel auf See zur Umsetzung von Artikel 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, das Abkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies nicht bereits getan haben.
- Eine Zusammenfassung der Treffen der europäischen Polizeichefs von 2014 und 2015, die am 24./25. September 2014<sup>58</sup> und am 23./24. September 2015<sup>59</sup> stattfanden, und die bei diesen Treffen ausgesprochenen Empfehlungen wurden dem COSI vorgelegt.
- Am 11. Dezember 2014 nahm der Ausschuss Kenntnis von den Leitlinien, die der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei der Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Glücksspiele und Wetten und der damit zusammenhängenden Straftaten dienen sollen<sup>60</sup>. Außerdem hörte er die Ausführungen der italienischen Delegation zu den Ergebnissen eines italienischen Pilotprojekts zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bezüglich Online-Banking und bargeldlosen Zahlungsmitteln.

---

<sup>57</sup> 15072/14.

<sup>58</sup> 14838/14.

<sup>59</sup> 13178/15.

<sup>60</sup> 12926/4/14 REV 4.

### 3. Fazit

2014 und 2015 stand die innere Sicherheit mehr denn je im Mittelpunkt der Beratungen des COSI. Die Migrationskrise und die Terroranschläge im Jahr 2015 haben zu einer Reihe strategischer, operativer und legislativer Maßnahmen im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geführt. Der COSI, dessen zentrale Aufgabe es ist, die Förderung und Verstärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit in der Union sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit der Kommission die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen, wie in der Darstellung der künftigen Rolle des COSI<sup>61</sup> hervorgehoben, ist seiner Verantwortung gerecht geworden, indem er operative Maßnahmen angenommen hat, bei denen sowohl die Umsetzung als auch die Konsolidierung im Mittelpunkt stehen. Die Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung vom 20. November 2015 enthalten eine ambitionierte Agenda, die es in den nächsten Monaten umzusetzen gilt.

Während des Berichtszeitraums hat der COSI gezeigt, dass er in der Lage ist, schnell auf plötzlich auftretende Ereignisse zu reagieren, was durch die Einberufung von zwei außerordentlichen COSI-Sitzungen dokumentiert wird. Es wurden zahlreiche wichtige Maßnahmen vereinbart, unter anderem die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der EU sowie die Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung, zu Feuerwaffen und zur Nutzung der Interpol-Datenbanken. Der COSI wird auch weiterhin die Durchführung sowohl dieser Maßnahmen als auch des EU-Politikzyklus überwachen, der nach wie vor das wichtigste Instrument zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität ist. 2016 wird mit der unabhängigen Bewertung des Zyklus begonnen werden, deren Ergebnisse 2017 erwartet werden. Diese Ergebnisse werden in die Vorbereitung des nächsten EU-Politikzyklus einfließen.

Der COSI wird einen gewissen Handlungsspielraum behalten, um auf unerwartete oder sich abzeichnende Bedrohungen für die Sicherheit der EU reagieren zu können. Aufgrund der zunehmenden Verknüpfung zwischen innerer und äußerer Sicherheit wird ferner eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure nötig sein, auch jener im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der COSI wird auch weiterhin Komplementarität, Kohärenz und Einheitlichkeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung der politischen Strategien betreffend die innere Sicherheit der EU anstreben und den Akzent auf die äußere Dimension und die regionale Zusammenarbeit legen.

---

<sup>61</sup>

7843/3/14.